

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Vorsitzende des AfD-Landesverbandes Schleswig-Holstein

5. Dezember 2017

PRESSEMELDUNG 20/2017

„Kirchen-Asyl ist und bleibt rechtswidrig“

Initiativen der AfD-Landesvorsitzenden finden Gehör bei CDU-Innenminister Grote

In den vergangenen Tagen thematisierten die Tageszeitungen in Schleswig-Holstein die rasant ansteigende Zahl von Kirchenasyl-Fällen. Die Zahl der Kirchenasyle ist – so berichtet die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ – von 14 im Jahr 2014 über 66 im Jahr 2016 auf bereits 103 Fälle in diesem Jahr angestiegen.

Als ich im Juli dieses Jahres im Rahmen einer [Kleinen Anfrage das Thema „Kirchenasyl“](#) in das Bewußtsein von Politik und Öffentlichkeit holte, antwortete die Landesregierung auf die Frage, wie sie zum „Kirchenasyl“ stehe:

„Aus Respekt vor dem Hausrecht der Kirche hat sich die Landesregierung bereits im Jahre 1998 zu der Empfehlung an die Zuwanderungsbehörden und die Polizei entschlossen, in kirchlichen Räumen, die der Religionsausübung dienen, keine Festnahmen zum Zwecke der Aufenthaltsbeendigung vorzunehmen. Das gleiche gilt für minderjährige Angehörige von Familien im Kirchenasyl, wenn sie außerhalb der kirchlichen Räumlichkeiten, beispielsweise zur Wahrnehmung der Schulpflicht, angetroffen werden.“

Da die schleswig-holsteinische Landesregierung dem „Kirchenasyl“ auch weiter keine Beachtung schenkte, brachte ich das Thema im September erneut in die öffentliche Debatte zurück. In der viel beachteten Pressemitteilung [„Die Kirche darf nicht über dem Gesetz stehen“](#) kritisierte ich: „Die Kirchen hebeln damit den Rechtsstaat auf dreiste Weise aus. Kirchen sind kein rechtsfreier Raum und im rechtlichen Sinn gibt es kein Kirchenasyl. Zeigen die Vorfälle rund um das ‚Kirchenasyl‘ die unverantwortliche Dimension dieser rechtswidrigen Methode, ist auch die Duldung durch die Landesregierung bezeichnend. Es fehlt der politische Wille, Recht und Gesetz durchzusetzen. Um es klipp und klar zu sagen: das Kirchenasyl bricht internationales und deutsches Recht, und Politik und Strafverfolgungsbehörden sehen dabei tatenlos zu.“

Schleswig-Holsteins CDU-Innenminister Grote scheint nun meine Initiativen aufzugreifen: er will das Thema „Kirchenasyl“ auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz bringen. Ich begrüße diesen längst notwendigen Schritt und wiederhole meine Forderungen aus dem September:

„Kirchenasyl ist rechtswidrig – Geltendes Recht wird mit Füßen getreten, die gesetzlich verankerte Trennung von Staat und Kirche faktisch aufgehoben und Polizisten an der ordnungsgemäßen Strafverfolgung gehindert. Die AfD wird sich dafür einsetzen, daß die Gewährung von Kirchenasyl in Zukunft unterbleibt und das Untertauchen von Asylbewerbern strafrechtlich geahndet wird. Denn: Die Kirche darf nicht über dem Gesetz stehen.“

Meine Initiativen zum Thema „Kirchenasyl“ im Überblick:

http://www.doris-von-sayn-wittgenstein.de/fileadmin/user_upload/kleine_anfragen/Kleine_Anfrage_Tuberkulose-Erkrankungen_in_Schleswig-Holstein.pdf

http://www.doris-von-sayn-wittgenstein.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/2017/20170920-1-PM_Kirchenasyl_beenden.pdf